

Rückschau – der erste Praxisworkshop „Inklusive Hilfeplanung“ vom 01. bis 02. Oktober in Frankfurt

Wie kann der Schlüsselprozess der sozialpädagogischen Leistungserbringung – die Hilfeplanung – im Rahmen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam ausgestaltet werden? Dieser Frage widmeten wir uns auf dem ersten Praxisworkshop des Modellprojekts „Inklusion jetzt!“ gemeinsam mit rund 50 beteiligten Modellstandorten. Trotz der coronabedingten Einschränkungen konnte die Veranstaltung dank der Achtsamkeit der Teilnehmenden und der Organisation des Tagungshauses erfolgreich durchgeführt werden. Obwohl die ursprünglich vorgesehene Arbeit in Kleingruppen nicht wie geplant in verschiedenen Arbeitsgruppenräumen erfolgen konnte, gelang es dem Großgruppenmoderator Ernst Schrade, dem gewünschten Austausch der Projektbeteiligten zwischendurch immer wieder Raum zu geben. Als Schulpsychologe mit Sehbehinderung schaffte Herr Schrade eine eindrückliche, achtsame Kommunikations- und Arbeitsatmosphäre, die den gesamten Workshop begleitet hat.

Den Auftakt der Veranstaltung bildete die einführende Rahmung von Herrn Hiller (BVKE), der hervorhob: Schon lange befassen sich die Erziehungshilfefachverbände in einem gemeinsamen Dialog mit den Lebens- und Behindertenhilfeverbänden mit den Fragen einer inklusiven Ausgestaltung des SGB VIII. Daraus ging Anfang 2019 ein Diskussionsentwurf der Erziehungshilfefachverbände hervor, der verschiedene Eckpunkte für die Bedarfsermittlung und Hilfeplanung in einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zusammenführt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Reformbemühungen – der offizielle Referentenentwurf steht zum Zeitpunkt der Veranstaltung kurz bevor – sind mit dem Thema der Inklusiven Hilfeplanung zentrale zukunftsweisende Fragestellungen angesprochen.

Wie inklusiv kann Hilfeplanung angesichts der gesetzlichen Entwicklungen sein? Unter diesem Gesichtspunkt stellte Lydia Schönecker (SOCLES) mit dem ersten Vortrag die rechtlichen Rahmenbedingungen der Hilfeplanung zur Diskussion. Sie verdeutlicht zunächst, dass sich eine inklusive Hilfeplanung vor allem an einer ganzheitlichen Bedarfsperspektive für junge Menschen mit und ohne Behinderung ausrichten sollte. Eine solche Perspektive bezieht sowohl die Förderung der Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit mit ein als auch die gleichberechtigte Teilhabe an einem Leben in der Gemeinschaft. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sieht der nun auch offizielle Referentenentwurf im Rahmen der Hilfeplanung eine ausdrückliche Beteiligung anderer Sozialeleistungs- und Reha-Träger wie auch Schulen vor. Neu ist außerdem die „wahrnehmbare“ Form der Beteiligung in §36 Abs. 1. S. 2 SGB VIII Ref-E. Was darunter zu verstehen ist, darüber gilt es sich in einem multiprofessionellen Dialog gemeinsam zu verständigen. Denkbar ist zum Beispiel eine

niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeit durch die Verwendung von Leichter Sprache. Insgesamt macht der Referentenentwurf den Beratungsanspruch und die Perspektivklärung für junge Menschen mit und ohne Behinderung verbindlicher. Die Perspektivklärung für junge Menschen mit Behinderung scheint allerdings in besonderem Maße davon abhängig, wie inklusiv die Infrastruktur in dem jeweiligen Sozialraum bereits ausgestaltet ist. Nichtsdestotrotz zieht Frau Schönecker ein positives Fazit der Reformbemühungen, denn mit dem §79a SGB VIII schreibt der Gesetzgeber Inklusion nunmehr als ein Qualitätsmerkmal in die Kinder- und Jugendhilfe ein.

Im Anschluss an diese rechtliche Einordnung beleuchtete Professor Albrecht Rohrmann (Universität Siegen) die fachlichen Herausforderungen in der Entwicklung von Hilfe-, Gesamt- und Teilhabeplanung. Über die verschiedenen Pole der Bedarfsermittlung – der Bedarfsfeststellung auf der einen und der dialogischen Verständigung auf der anderen Seite – macht Herr Rohrmann auf die unterschiedlichen Systemlogiken, Hintergründe und Herausforderungen zwischen der Hilfeplanung in der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesamtplanung in der Eingliederungshilfe aufmerksam. Er zeigt auf, dass sich die bisherigen Verfahrensregelungen zur Hilfeplanung im Grundsatz bewährt haben, während institutionalisierte Kooperationsbeziehungen und Fachlichkeit in der kommunalen Teilhabeplanung vielerorts ausstehen. In Anbetracht dessen schlägt Herr Rohrmann letztlich vor, den gemeinsamen Dialog über kommunale Gestaltungsspielräume und partizipationsorientierte Instrumente zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe stärker zu forcieren.

In der abschließenden Podiumsdiskussion griffen die Beteiligten – Frau Wittek-Steinau (EVIM), Herr Rohrmann (Universität Siegen), Herr Schwarz (Jugendamt Tempelhof Schöneberg Berlin) und Herr Tewes (Diakonie Michaelshoven) – die bisherigen Stränge, Fallstricke und Bereicherungen der SGB-VIII-Reform noch einmal auf. Dabei brachte die Frage des Moderators, wie eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe ab dem Jahr 2028 aussehen kann, durchaus unterschiedliche Vorstellungen hervor: von dem Ziel, die Eingliederungshilfe überflüssig zu machen über den Anspruch, dass weniger junge Menschen als behindert bezeichnet werden bis hin zu der Verabschiedung von klaren Diagnosen und der Erarbeitung gemeinsamer Visionen, etwa in der AG nach §78 SGB VIII.

Der zweite Veranstaltungstag führte die unterschiedlichen Perspektiven in dem sozialrechtlichen Leistungsdreieck von Leistungsträger, Leistungserbringer und Leistungsberechtigten noch einmal systematisch zusammen. Zunächst gab Peter Kraus (SkF Gießen) einen Einblick in den Personal- und Organisationsentwicklungsprozess des AGNES Fördernetzwerk, mit dem die Jugend- und Eingliederungshilfe der SkF Gießen in einem rund 20 Jahre dauernden Prozess in einem stationären Angebot zusammengeführt wurden. Dabei wurden zum Beispiel sogenannte Moderator*innen in das Team integriert. Sie dienen als Bindeglied zwischen den behinderungsbedingten und erzieherischen

Bedarfen der jungen Menschen und machen deutlich, dass Multiprofessionalität einen wichtigen Baustein in der Umsetzung inklusiver Angebote darstellen kann.

Im Anschluss daran stellte Stefan Pietsch (Bundesarbeitsgemeinschaft ASD, Jugendamt Eschweiler) die Schwierigkeiten und Lösungsansätze hin zu einer inklusiven Hilfeplanung aus Sicht des öffentlichen Trägers zur Diskussion. Zusammen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD hat er Kriterien und Vorschläge für die Regelung einer inklusiven Ausgestaltung in §36 SGB-VIII entwickelt. Auch Herr Pietsch sieht die Arbeit im Team als eine wichtige Stärke in der Kinder- und Jugendhilfe, während Fragen von Datenschutz, Finanzierung und zeitlichen Ressourcen durchaus ein Hindernis bilden. Für eine inklusive Hilfeplanung stellt Herr Pietsch ein integriertes Verfahren vor, in dem sozialpädagogische Verständigungsprozesse und teilhabeorientierte Bedarfsermittlung zusammenlaufen und die Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten im Mittelpunkt steht. Diese Leitplanken sollen gleichzeitig dazu dienen, die Hilfeplanung nicht überzuregulieren.

Die verschiedenen Beiträge machten unter anderem deutlich, dass das Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe in erster Linie an jungen Menschen ohne Behinderung ausgerichtet ist. Vor diesem Hintergrund konnte mit dem abschließenden Beitrag ein Einblick in das gewonnen werden, was sich eigentlich die jungen Menschen von einem Hilfeplanverfahren wünschen. Frau Obernolte, Frau Panic und Herr Nicolai (Jugendhof Gotteshütte) stellten ein Beteiligungsprojekt aus ihrer Einrichtung vor, in dem junge Menschen mit und ohne Handicap gemeinsam Regelungen zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen festgehalten haben. Auslöser war die Kritik der Adressat*innen, dass die Hilfeplangespräche je nach Mitarbeiter*in unterschiedlich mit den jungen Menschen besprochen werden. Das Projekt war eingebettet in das organisationale Beteiligungs- und Beschwerdemanagement, das sich unter anderem aus Gruppensprecher*innen, Partizipationsbeauftragten und Workshop-Wochenenden zusammensetzt. Ein wesentlicher Punkt für die jungen Menschen war zum Beispiel die Möglichkeit, sich eine halbe Stunde vor dem Hilfeplangespräch auch ohne Bezugsbetreuer*innen mit den Jugendamtsfachkräften austauschen zu können oder auch, dass Ergebnisse aus den Hilfeplangesprächen zeitnah in die Teambesprechungen der Einrichtung aufgenommen werden müssen.

Wie die kurze Rückschau auf den ersten Praxisworkshop zeigt, konnten zunächst einmal gemeinsam Handlungsbedarfe und Möglichkeiten auf dem Weg zu einer inklusiven Hilfeplanung erörtert werden. Gleichzeitig ist dieser Dialog keinesfalls abgeschlossen. Eine Mentimeter-Umfrage legte offen, dass sich die Mehrheit der beteiligten Einrichtungen ihrer Selbsteinschätzung zufolge hier noch am Anfang des Weges befindet.

Ein Grundstein dafür ist mit dem Auftakt der Workshop-Reihe gelegt. Das Thema Inklusive Hilfeplanung kristallisierte sich dabei als ein Querschnittsthema heraus, von dem ausgehend sich viele weitere Dimensionen bearbeiten lassen – von der Frage der Beteiligung bis hin zu Prozessen der Personal- und Organisationsentwicklung. Die Nachbereitung der Inhalte wird nun in den zehn Arbeitsgruppen vor Ort stattfinden.